

An das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie als Oberste Schifffahrtsbehörde  
Radetzkystraße 2  
A-1030 Wien

**ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG FÜR DAS**

- KAPITÄNSPATENT – SCHIFFERPATENT FÜR DIE BINNENSCHIFFFAHRT A
- KAPITÄNSPATENT – SCHIFFERPATENT FÜR DIE BINNENSCHIFFFAHRT B
- STRECKENZEUGNIS
- SCHIFFSFÜHRERPATENT – 20 m
- EINSCHLIESSLICH RADAR
- EINSCHLIESSLICH BEFÖRDERUNG VON FAHRGÄSTEN

**ANTRAG AUF AUSSTELLUNG**

- INTERNATIONALES ZERTIFIKAT FÜR FÜHRER VON SPORTFAHRZEUGEN
- VORLÄUFIGER BEFÄHIGUNGS AUSWEIS

**ANTRAGSTELLERIN bzw. ANTRAGSTELLER**

Akademischer Grad .....  
Name .....  
Vorname(n) .....  
Wohnadresse .....  
Geburtsdatum und -ort .....  
Geburtsstaat (aktuelle Kfz-Unterscheidung) .....  
Staatsangehörigkeit .....

**ANTRAG AUF EINSCHRÄNKUNG AUF**

Fahrzeugart  Fahrgastschiffe  
 Sportfahrzeuge  
 Fähren  
 Schwimmende Geräte  
Antriebsleistung  < ..... kW  
Tragfähigkeit <sup>1)</sup>  < ..... t  
Fahrzeuglänge  < 20 m <sup>2)</sup>  
Gewässer/Gewässerteile  .....

- 1) Einschränkung nur bei Kapitänspatenten möglich.
- 2) Einschränkung nur bei Kapitänspatent – Schifferpatent für die Binnenschifffahrt A oder B in Verbindung mit Einschränkung auf Fahrgastschiffe möglich.

**ZUSTELLADRESSE**

Straße, Hausnummer .....  
PLZ, Ort .....  
Telefon tagsüber .....  
E-Mail Adresse .....

.....

Datum

.....

Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind folgende Beilagen anzuschließen:	Prüfvermerk der Behörde
Nachweis der Identität und der Vollendung des 18. (Schiffsführerpatent – 20 m) bzw. 21. Lebensjahres (Kapitänspatente): zB Geburtsurkunde, amtlicher Lichtbildausweis	
Wenn nur ein Streckenzeugnis beantragt wird: Kopie des gültigen Befähigungsausweises	
1 Passfoto (nicht älter als 6 Monate, Rückseite mit dem Namen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers beschriftet)	
Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung (ausgenommen Streckenzeugnis): Ärztliches Gutachten (nicht älter als 3 Monate) über die Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeugs der Klasse C und Nachweis des Farbumscheidungsvermögens	
Nachweis der persönlichen Verlässlichkeit (ausgenommen Streckenzeugnis): Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate).	
Nachweis der Fahrpraxis: Schifferdienstbuch bzw. für Fahrzeiten vor dem 1. Juni 2005 schriftliche Bestätigung des Ausbilders, aus der Funktion, Fahrzeugart und –länge, Dauer und Gewässer hervorgehen. Inhaberinnen bzw. Inhaber eines Patents können die Streckenfahrten für die Erlangung eines Streckenzeugnisses auch durch Auszüge aus Bordbüchern nachweisen.	
Nachweis über die Ausbildung für die Leistung Erster Hilfe (ausgenommen Streckenzeugnis): Entsprechende Kursbescheinigung (16-Stunden-Kurs) oder Kfz-Führerschein der Klasse D.	
Wird nur die Ausstellung eines Internationalen Zertifikates beantragt, sind dem Antrag anzuschließen: 1 Passfoto (Rückseite mit dem Namen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers beschriftet); gültiger inländischer Befähigungsausweis	